



**KVBB**

Kassenärztliche Vereinigung  
Brandenburg

Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg  
Fachbereich Qualitätssicherung  
Postfach 60 08 61  
14408 Potsdam

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsbereich 4  
Qualitätssicherung und Sicherstellung

## A N T R A G

### zur Ausführung von Untersuchungen auf dem Gebiet des Hautkrebs-Screenings entsprechend dem Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses

#### I. Angaben zur Person/zur Tätigkeit:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

LANR: \_\_\_\_\_

FA für: \_\_\_\_\_

Praxisanschrift: \_\_\_\_\_

#### Tätigkeit in/als:

Eigener Niederlassung

Ermächtigter Arzt

Angestellter Arzt in einer Einr./im MVZ

Angestellter Arzt in einer Arztpraxis

bei: \_\_\_\_\_

#### II. Berechtigte Ärzte/Fachliche Anforderungen

1. Facharzt für Allgemeinmedizin, hausärztlich tätiger Facharzt für Innere Medizin,  
praktischer Arzt, Arzt ohne Gebietbezeichnung 0

2. Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten 0

3. Teilnahme an einer von der KVBB zertifizierten achtstündigen Fortbildungsveranstaltung

ja

nein

(Teilnahmebescheinigung bitte beifügen!)

### III. Anforderungen an die Praxisausstattung

- Auflichtmikroskop/Dermatoskop (Bitte beachten Sie die Verpflichtung zur Vorhaltung!)

### IV. Abrechnungsgenehmigung durch andere KV

Ich habe bereits eine Abrechnungsgenehmigung der KV..... am  
.....erhalten. Eine Durchschrift/Fotokopie dieser Genehmigung liegt bei.

Im Falle einer Genehmigung bin ich  einverstanden  
 nicht einverstanden  
dass mein Name an Kollegen bzw. Institutionen weitergegeben wird.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Im Falle der Anstellung:  
Unterschrift Ärztl. Leiter der  
Einrichtung/MVZ  
bzw. Unterschrift des Praxisinhabers

#### Hinweis:

Die beantragten Untersuchungen dürfen erst mit erteilter Genehmigung durchgeführt werden. Die Genehmigung kann nicht nachträglich mit Wirkung für die Vergangenheit, also mit Rückwirkung, erteilt werden.

Für **Versicherte unter 35 Jahren** wurden zum **Hautkrebscreening** Einzelverträge zwischen der KVBB und einigen Krankenkassen geschlossen.

BARMER und KNAPPSCHAFT ermöglichen Hautärzten die Vorsorgeuntersuchungen, wenn sie zuvor gegenüber der KVBB ihre Teilnahme erklärt haben.

> BARMER durch formlose Anzeige

> KNAPPSCHAFT mittels Formular auf der KVBB-Homepage:

Praxis/Praxiswissen/Qualitätssicherung/Genehmigungspflichtige/Anzeigepflichtige Leistungen/Hautkrebs-Screening

An den Verträgen der HEK, IKK Brandenburg/Berlin und TK können neben Hautärzten auch Hausärzte teilnehmen, eine Antragstellung gegenüber der KVBB ist nicht erforderlich.

Bei Nachfragen zum Antrag können Sie uns unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren:  
**qs@kvbb.de**